

S T A D T - K U R I E R

mit dem Heidelberger Amtsanzeiger

Ausgabe Nr.39 / Donnerstag, 28. September 1989

Bekanntmachung der Richtwerte

Der Gutachterausschuß für den Bereich des Stadtkreises Heidelberg hat gemäß § 196 Baugesetzbuch aufgrund der Kaufpreissammlung in den Kalenderjahren 1987 und 1988 für die einzelnen Stadtteile durchschnittliche Lagewerte (Richtwerte) ermittelt. Ausgenommen sind die einer land- und forstwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Grundstücke.

Übersicht über Richtwerte

Stadt Heidelberg

Richtwerte 1987/88

Stadtteil	Art der baulichen Nutzung	Baureifes Land DM/m ²	Rohbauland DM/m ²	Bauerwartungsland DM/m ²
1. Schlierbach (ohne den Bereich entlang der Bundesbahn)	Wohnbauflächen	300-330		
2. Altstadt	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
3. Weststadt (ohne den Bereich Bismarckplatz und Kurfürstenanlage)	Wohnbauflächen	650-700		
4. Südstadt	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
5. Rohrbach				
a) R. - See	Wohnbauflächen	490-520		
b) R. - Übrige Gebiete	Wohnbauflächen	380		
c) R. - Süd	Gewerbliche Bauflächen	110-120		
6. Kirchheim				
a) K. - West	Wohnbauflächen	450-490		
b) K. - Übrige Gebiete	Wohnbauflächen	300-320		
7. Pfaffengrund	Wohnbauflächen	180-200		
8. Wieblingen				
a) W. - Süd	Wohnbauflächen	530		
b)	Gewerbliche Bauflächen	90		
9. Neuenheim	Keine ausreichende Anzahl von Vergleichspreisen			
10. Handschuhshiem (ohne den Bereich Mauerwiesen und Langgewann II)	Wohnbauflächen	700-750		
11. Ziegelhausen (ohne den Bereich Ortskern und Peterstal)	Wohnbaufläche	480-500		

Die Richtwertkarte liegt in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Haspelgasse 12, Zimmer 201, 6900 Heidelberg, zur Einsicht auf.